# Freier Mitarbeiter-Vertrag: su\_RobersExcelConvert-Plugin für SketchUp

- Pflichtenheft-

Timo Bergerbusch Max Robers

17.02.2018

Vertrag zwischen:

## Auftragnehmer:

Name, Vorname: Bergerbusch, Timo

Straße, Haus-Nr: Roermonderstraße, 73-75

PLZ, Ort: 52072 Aachen

E-Mail: timo.bergerbusch@rwth-aachen.de

#### Auftraggeber:

Firma: Gebr. Robers GmbH

Stellvertreter: Robers, Max

Straße, Haus-Nr: Robers-Bosch-Straße, 8-12

PLZ, Ort: 46354 Südlohn

# I Vertragsgegenstand

Die Gebr. Robers GmbH beauftragt den Auftragnehmer mit der Umsetzung eines Plugins für das Zeichentool SketchUp, hier und im folgenden "RobersExcelConvert" genannt. Zudem wird ein unterstützendes Tool namens "Translations Organizer" entwickelt, was bei der Verwaltung des RobersExcelConvert-Plugins zur Unterstützung beitragen soll. Genauere Definitionen der einzelnen Features beider Programme sind in II.I und II.II gegeben.

# II Verpflichtungen - Auftragnehmer

Die folgenden Verpflichtungen basieren auf der Anstellung mittels Dienstvertrag nach §611 BGB. Damit einher geht das Kündigungsrecht, welches in IV.III definiert ist.

#### II.I RobersExcelConvert

Die folgenden Features sind verpflichtend umzusetzen für das RobersExcelConvert-Plugin:

#### • Einlesen einer bereitgestellten xlsm-Datei:

Die xlsm-Datei wird durch einen Datei-ÖffnenDialog ausgewählt und an das Programm übergeben. Die Auswahl der Datei geschieht manuell.

#### • Zeichnen:

Die aus den, in II.I definierten, werden in eine geöffnete SketchUp-Instanz übertragen und gezeichnet. Dabei werden die einzelnen Rechtecke als Gruppe dargestellt. Weitere Gruppierung und Layer Einteilungen sind nicht verpflichtend.

#### • Texturen nach Baumstruktur:

Die Texturen werden basierend auf den Einträgen in der Excel einen bestimmten MaterialHandler-zugewiesen.

Die Texturen, werden ebenfalls im Translations Organizer festgelegt.

## II.II Translations Organizer

Folgende Features sind verpflichtend umzusetzen für das Translations Organizer:

#### • Bearbeitung der Excel-Prefaps:

Die Prefap-Werte der Excel-Header spalten und der daraus resultierenden Zeilen sind innerhalb des Translations Organizeränderbar.

### • Ein-/Ausschalten des Wartungsmodus:

Durch einen Button o.ä. ist der Wartungsmodus einschaltbar. Dieser gibt Informationen über die gelesene xlsm-Datei in eine Datei aus um mögliche Änderungen (siehe II.II).

## • Unique-Key in Translationsediting:

eine Uberprüfung, ob nach Anderung oder Hinzufügen einer Translation der Key "unique "ist.

## • Installations-Überprüfung:

Die Prüfung des Vorhandenseins von notwendigen Dateien wird weiter mitgeführt. Dabei werden die Dateien im besonderen geprüft, welche für das jeweilige Update von besonderem Wert sind.

• Bearbeiten der sog. "Translations ":

## II.III Sonstiges

Folgende Dienstleistung sind zusätzlich zu den in II.I und II.II genannten Leistungen zu erbringen:

#### • Dokumentation:

Alle von externen Personen bearbeitbaren Eigenschaften sollen durch die Dokumentation genau definiert werden, um mögliche Komplikationen und Fehler präventiv zu vermeiden.

#### • SketchUp inkognito:

Überprüfen der Möglichkeit des Startens von SketchUp, ohne die Darstellung der Windows-Form und der anschließenden Speicherung der generierten Daten in einer SketchUp-Layout-Format.

# III Verpflichtungen - Auftraggeber

Die folgenden Leistungen sind vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer zu erfüllen:

#### • Transparenz:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Arbeitnehmer nach bestem Wissen in die Thematik einzuführen. Dies bedeutet das etwaige Informationen bezüglich zu behandelnder Elemente vollständig und unmittelbar an den Arbeitgeber weitergeleitet werden.

Zudem kann dem Arbeitnehmer Unwissenheit nicht zur Last gelegt werden. Somit ist jeglicher Mehraufwand, welcher aus der Nicht-Überbringung von Informationen zugrunde liegt, nicht von Zahlungen befreit.

#### • Ansprechpartner:

Dem Arbeitnehmer wird für fachbezogene Fragen jeglicher Art ein Mitarbeiter, in Person von Max Robers, zur Seite gestellt, welche entscheidungsbefugt und weisungsbefugt ist. Jegliche von dieser Person getroffene Entscheidung bzgl. der Umsetzung der in II genannten Elemente ist bindend.

# IV Vergütung

## IV.I Prototyp

Der Prototyp, welcher erstellt wurde, wird mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ € vergütet. Es können keine Stunden aus dem Zeitraum vor der Auslieferung des Prototypen (Stichtag: 17.02.2018) auf den folgenden Zeitraum übertragen werden.

#### IV.II Vollversion

Für die weitere Erbringung der in II definierten Leistung wird ein Stundenlohn in Höhe von \_\_\_\_\_ € veranschlagt.

Dieser Stundenlohn wird eigenverantwortlich von dem Arbeitnehmer Buch geführt. Ein Missbrauch dieser Buchführung hat zufolge, dass jegliche Vergütung folgender Stunden entfällt und eine Strafzahlung von Arbeitnehmer an Arbeitgeber in Höhe von \_\_\_\_\_ € gezahlt werden muss.

## IV.III Kündigungsrecht

Der Arbeitgeber hat basierend auf der Anstellung als Dienstvertrag nach §611 BGB das Kündigungsrecht nach §§620 ff. BGB. Im Falle einer Kündigung sind die vom Arbeitnehmer geleisteten Stunden nach den in IV definierten Vergütung zu bezahlen.

# V Nutzungsrechte

Der Arbeitgeber hat das Recht das entwickelte RobersExcelConvert-Plugin und das Ergänzungstool Translations Organizerunbeschränkt zu benutzten auf allen Firmen internen Computern.

Nicht gestattet ist es jegliche Elemente der erbrachten Leistung an eine andere oder Subfirma abzugeben ohne die ausdrückliche Einverständnis in schriftlicher Form des Arbeitnehmers. Jedwede Zuwiderhandlung wird eine Zahlung in Höhe der vereinbarten Vergütung, Abschnitt IV, für das gesamte Projekt zur Konsequenz haben.

Des weiteren ist die Nutzung jeglicher vom Arbeitnehmer erstellter Software ausschließlich unter den in der Dokumentation definierten Umständen anzuwenden. Dies beinhaltet den Fall eines Updates der Basis Software von SketchUp und der daraus resultierenden möglichen Inkompatibilität. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet über das Anstellungsverhältnis hinaus Support oder andere Betreuungsarbeit zu leisten.

## VI Besitzrechte

Nach §7 UrhG ist die gesamte Software Eigentum des Arbeitnehmers. Folglich gilt §69b UrhG nicht. Jegliche Veräußerungsrechte von (Teil-)Software liegt beim Arbeitnehmer. Eine Weiter- oder Wiederverwendung von Software(teilen) obliegt allein dem Arbeitnehmer solange diese nicht der in VII definierten Verschwiegenheit widerspricht.

# VII Allgemeine Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags.

# VIII Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

# IX Unterschriften

Hiermit bestätige ich am 17.02.2018 die oben genannten Rahmenbedingun-
gen zu akzeptieren. Diese Unterzeichnung ist bindend für alle beteiligten und
kann im Falle eine Rechtsstreites als Einverständnis und Akzeptanz der Be-
dingungen gehandelt werden.

Arbeitnehmer	Arbeitgeber/Stellvertreter